

Name: Reingruber Horst als Vertreter der BISS

Anschrift: Semmeringstraße 10, 2640 Gloggnitz

Stellungnahme zum Vorhaben „Semmering Basistunnel neu“

Ich verweise auf meine Eingabe vom 17. August 2011 und möchte ergänzend hiezu folgendes anführen:

Zum Bescheid GZ BMVIT-820.288/0017-IV/SCH2/2011:

Zu II.6.17 und 18:

Wir bitten noch mal um Überprüfung der Wasserrückhaltemaßnahmen in der Auetalquerung (GB6), da die dortigen Anrainer noch immer große Bedenken bzgl. Schädigung ihrer Gebäude haben, wenn die Wasserrückhaltemaßnahmen nicht voll zu tragen kommen.

Zur Wassernutzung:

Wir stellen den Antrag, dass die infrage kommenden Bergwässer nicht nur abgeleitet werden, sondern den nachfolgenden Generationen erhalten werden. Da dies offensichtlich eine politische Entscheidung ist, fordern wir die politischen Entscheidungsträger auf, der ÖBB die Auflage zu erteilen, dass in der Planungsphase etwaige Ableitungs- bzw. Sammelsysteme so konzipiert werden, dass eine nachhaltige Nutzung gesichert ist.

Weiters ist höchste Aufmerksamkeit darauf zu legen, dass ein Großteil der Bergwassermengen der Region erhalten und nicht nur abgeleitet werden und so eine Absenkung des Grundwasserspiegels weitgehend verhindert wird.

Ein Negativbeispiel zeigt sich in Mexico City, wo wesentlich mehr Wasser vom Grundwasser entnommen wird als zufließen kann und daher die Stadt jährlich um 40 cm pro Jahr absinkt. Ähnliches befürchten die Anrainer auch in unserem Gebiet.

Uns ist die Erklärung, dass Trinkwasser im Rahmen der Möglichkeiten erfasst wird, viel zu schwammig und müssten eben diese Möglichkeiten so ausgelegt werden, dass das Wasser genützt werden kann, unabhängig davon wer dann in späterer Folge dieses Wasser nützt (Gemeinden, Firmen wie EVN etc.).

Generell wird auf „im Rahmen der Möglichkeiten“ zu oft hingewiesen und betrachten wir dies als „Notausgang“ um verschiedene Probleme nicht zu lösen sondern zu umgehen.

Zu § 31 A Eisenbahngesetz Gutachten vom Mai 2010 ÖBB-Infrastruktur AG:

Wir verlangen, dass die auf Seite 84 angegebenen Punkte: Stand der Technik WRG § 30(1) lückenlos eingehalten werden und weisen wir im Besonderen darauf hin, dass hier die Landökosysteme und Feuchtgebiete sowie eine nachhaltige Wassernutzung ausdrücklich angeführt sind.

Außerdem weist das AWG 2002 im § 1 Abs. 1 Z. 3 darauf hin, dass ein besonderes Augenmerk auf Vorsorge und Nachhaltigkeit speziell bei Wasser, Landschaft und Flächen zu richten ist.

Grundwasser sowie Quellwasser ist unter Beachtung des Verschlechterungsgebotes so rein zu halten, dass es als Trinkwasser verwendet werden kann.

Auf Seite 200 wird speziell auf die Trennung der Bergwässer mit unterschiedlichen Chemiesmen hingewiesen und beantragen wir, dass bei dieser Planung, wie oben erwähnt, Sammelstellen für Trink- bzw. Nutzwasser berücksichtigt werden.

Sowohl Politik als auch ÖBB sind (wie erwähnt) verpflichtet auf ökologischer Nachhaltigkeit (Bewahrung von Natur und Umweltverträglichkeit) für nachfolgende Generationen verpflichtet. Und ist hier ebenfalls ein Konsens zwischen Politik und Konsenswerberin absolut notwendig.

Obwohl in der UVP auf die Injektionsmaßnahmen (TVM ca. 50%, konventioneller Vortrieb ca. 30%) hingewiesen wird, beantragen wir dass Trinkwasserleitungen und Sammelstellen höher ausgelegt werden, da Fachleute diese Prozentsätze anzweifeln.

Da es nicht ausgeschlossen ist, dass Bergwässer verunreinigt werden, beantragen wir, dass uns die vorgesehenen Maßnahmen bekannt gegeben werden, welche zur Reinigung dieser Bergwässer herangezogen werden sollen.

Die BISS vertritt die berechtigten Anliegen der Gloggnitzer Bürger und Anrainer und beantragt, dass sämtliche oben angeführten Punkte gewissenhaft behandelt und uns glaubhafte und nachweisliche Unterlagen zur Verfügung gestellt werden und wie diese Punkte behandelt und realisiert werden.

Gloggnitz, am 17. Oktober 2011



(eigenhändige Unterschrift)